

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 42 (1969)

Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SULZER

Unser Rechnungswesen muss mit der Entwicklung unseres

weltweiten Konzerns

Schritt halten.

Es wird deshalb unter Einsatz moderner Datenverarbeitungsanlagen weiter ausgebaut.

Zur Mitarbeit an unseren Projekten im In- und Ausland suchen wir

Organisatoren

mit Erfahrung im Einsatz von band- oder plattenorientierten EDV-Systemen.

Wir bieten eine sorgfältige Einarbeitung und Weiterbildung sowie nach Bewährung gute Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb unseres Konzerns.

Richten Sie Ihre Offerte bitte an
Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft,
Personalbüro für Angestellte,
8401 Winterthur, Kennziffer 6094.

Militärdepartement des Kantons Thurgau

Das Arbeitsteam der kant. Zivilschutzstelle ist zu ergänzen mit einem

Verwaltungsbeamten II evtl. I

Der Aufgabenbereich erstreckt sich auf das Kontrollwesen und die Mitarbeit in der Kanzlei. Bei Eignung besteht die Möglichkeit in der Zivilschutzausbildung eingesetzt zu werden.

Mit kaufmännischer oder gleichwertiger Ausbildung oder Praxis sind die beruflichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Besoldung richtet sich nach den Klassen 11–9 des Regulativs III der kant. Besoldungsverordnung, zuzüglich Sozial- und Teuerungszulagen.

Pensionskasse – Fünftagewoche.

Bewerbungen sind bis 20. Dezember 1969 einzureichen beim Militärdepartement des Kantons Thurgau, kant. Zivilschutzstelle, Zürcherstr. 221, 8500 Frauenfeld, wo auf allfällige Fragen auch telefonische Auskunft erteilt wird

054 / 7 31 61, intern 337.

8500 Frauenfeld, 21. November 1969

Militärdepartement des Kantons Thurgau